

Ausschuss „Rettungswesen“

Empfehlungen

für die Ausbildung von

Rettungssanitäterinnen
und
Rettungssanitätern

Version 6.0

Stand: 17.09.2008

Diese Empfehlungen wurden im Auftrag des Ausschusses „Rettungswesen“ (79. Sitzung am 25. / 26. September 2006) von der Arbeitsgruppe „Neuordnung der Rettungssanitäterausbildung auf Bundesebene“ erarbeitet. Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern der Länder Baden-Württemberg, Bayern (Vorsitz), Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sowie aller Hilfsorganisationen auf Bundesebene (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz / Bayerisches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst) und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Bund.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

- 1.1 Entstehung
- 1.2 Geltung

2 Grundlagen

- 2.1 Dauer und Ablauf der Ausbildung
- 2.2 Ausbildungsziele
- 2.3 Handlungskompetenzen
- 2.4 Praktika
 - 2.4.1 Klinikpraktikum
 - 2.4.2 Rettungswachenpraktikum

3 Hinweise zur praktischen Ausbildung

4 Kompetenzfeststellung und Leistungsbewertung

- 4.1 Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Kompetenzfeststellung und Leistungsbewertung
- 4.2 Hinweise zur Prüfungsregelung

5 Ausbildungsziele

- 5.1 Struktur der Ausbildungsziele
- 5.2 Ausbildungszielübersicht und Leistungsnachweise
- 5.3 Zielformulierungen und Inhalte

Ausbildungsziel 1

Maßnahmen auswählen, durchführen und dokumentieren

Ausbildungsziel 2

Notfallsituationen erkennen, erfassen und bewerten

Ausbildungsziel 3

In Notfallsituationen lebensrettende und lebenserhaltende Maßnahmen durchführen

Ausbildungsziel 4

Bei Diagnostik und Therapie mitwirken

Ausbildungsziel 5

Betroffene Personen unterstützen

Ausbildungsziel 6

In Gruppen und Teams zusammenarbeiten

Ausbildungsziel 7

Tätigkeit in Notfallrettung und qualifiziertem Krankentransport

Ausbildungsziel 8

Qualitätsstandards im Rettungsdienst sichern

6 Handlungskompetenzen

7 Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfung

8 Fortbildungspflicht

9 Zusatzangebote

1 Allgemeines

1.1 Entstehung

Das bislang bundesweit geltende Konzept der Rettungssanitäterausbildung beruht auf dem über 30 Jahre alten, vom Bund / Länderausschusses „Rettungswesen“ am 20.09.1977 gefassten Beschluss über die „Grundsätze zur Ausbildung des Personals im Rettungsdienst“ (520-Stunden-Programm). Es hatte damals eine bessere Ausbildung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern für die Notfallrettung zum Ziel. Zur Zeit dieser Empfehlung war die Qualifikation zur Rettungssanitäterin / zum Rettungssanitäter ausschließlich auf die Mitarbeit im Rettungsdienst ausgerichtet und die höchste Ausbildungsstufe mit Schwerpunkt Notfallrettung für nichtärztliches Rettungsdienstpersonal.

Seither haben sich – insbesondere aufgrund der Einführung des Berufsbildes „Rettungsassistentin / Rettungsassistent“ im Jahr 1989 und der Änderungen der Besetzungsvorschriften für Notfallrettungsmittel in den Rettungsdienstgesetzen der Länder – die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Rettungssanitäterinnen / Rettungssanitätern sehr verändert. Sie sind heute auf Notfallrettungsmitteln nur noch als Fahrer (Helfer des Rettungsassistenten) tätig. Im Krankentransport können sie dagegen weiterhin erstrangig für Patienten verantwortlich sein. Hinzugekommen sind weitere Aufgabenfelder im Sanitätsdienst und im Katastrophenschutz. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss „Rettungswesen“ auf Initiative Bayerns in seiner 79. Sitzung am 25. / 26. September 2006 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die sich mit Notwendigkeit und Inhalt einer Neuordnung der Rettungssanitäterausbildung befassen sollte.

Als Aufgabe der Arbeitsgruppe wurde die Überprüfung der Ausbildungsinhalte im Hinblick darauf, ob sie den vielfältigen Tätigkeitsbereichen von Rettungssanitäterinnen / Rettungssanitätern (Notfallrettung als Fahrer, qualifizierter Krankentransport, Bergrettung, Wasserrettung, Sanitätsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr) noch gerecht werden, vorgesehen. Darüber hinaus sollten Überlegungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Mitarbeit in den genannten Tätigkeitsbereichen angestellt werden.

Ziel der Tätigkeit der Arbeitsgruppe war die Erstellung neuer, wiederum bundeseinheitlich geltender Grundsätze mit einer dem aktuellen Stand der Einsatzmöglichkeiten und der Notfallmedizin entsprechenden Empfehlung für die Ausbildung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern.

1.2 Geltung

Diese, vom Ausschuss Rettungswesen in seiner 83. Sitzung am 16. / 17. September 2008 beschlossenen Empfehlungen ersetzen das sog. 520-Stunden-Programm von 1977. Sie enthalten die Grundlagen für eine neue, bundesweit einheitliche theoretische und praktische Rettungssanitäterausbildung. Die Empfehlungen richten sich an alle Einrichtungen, die eine Rettungssanitäterausbildung durchführen, das sind insbesondere die Hilfsorganisationen und die Feuerwehren, sowie an die Länder, die für den Erlass von Rechtsvorschriften für die Rettungssanitäterausbildung zuständig sind.

2 Grundlagen

Die Ausbildungsinhalte sind nicht stoffbezogen, sondern handlungsorientiert definiert. Über Ausbildungsziele und Handlungskompetenzen wird festgelegt, was eine Rettungssanitäterin / ein Rettungssanitäter nach Beendigung der Ausbildung können muss.

2.1 Dauer und Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst mindestens 520 Stunden und gliedert sich in die theoretische und praktische Ausbildung an einer Ausbildungsstätte für Rettungssanitäter bzw. anerkannten Ausbildungsstätte für Rettungssanitäter – nachfolgend: Ausbildungsstätte für Rettungssanitäter – (160 Stunden), ein Klinikpraktikum (160 Stunden), ein Rettungswachenpraktikum (160 Stunden) und einen Lehrgang mit Abschlussprüfung (40 Stunden).

2.2 Ausbildungsziele

Die Ausbildungsziele bilden thematische Einheiten, die sich auf komplexe Anforderungen und Aufgabenstellungen von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern beziehen. Sie schließen konkrete Handlungen ebenso ein wie auch nicht direkt erschließbare innere Prozesse, z. B. Einstellungen, Bewertungen und Haltungen. Das fachwissenschaftliche Grundlagen- und Überblickswissen ist grundsätzlich in die tätigkeitsbezogenen Handlungszusammenhänge eingebettet. Die Inhalte der Empfehlungen sind nicht abschließend beschrieben, stellen jedoch das Minimum der Ausbildungsinhalte dar.

2.3 Handlungskompetenzen

Die Ausbildungsziele werden durch Beschreibungen von Handlungskompetenzen vertiefend definiert. Die Ausbildung ist auf die Entwicklung von Handlungskompetenzen ausgerichtet. Es ist Aufgabe der einzelnen Ausbildungsstätte für Rettungssanitäter, mit einer Unterrichtsmethodik ihrer Wahl den Auszubildenden im Rahmen der einzelnen vorgegebenen Ausbildungsziele das für die Handlungskompetenzen notwendige theoretische und schulpraktische Wissen zu vermitteln.

2.4 Praktika

Die Auszubildenden müssen in zwei Praktika, Klinikpraktikum und Rettungswachenpraktikum, das in der theoretischen Ausbildung erworbene Wissen in der Praxis anwenden und ihre praktischen Fertigkeiten vertiefen. Nach Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung muss die Rettungssanitäterin / der Rettungssanitäter alle in ihren / seinen Tätigkeitsbereich fallenden Aufgaben der Patientenbetreuung und -versorgung sicher beherrschen.

2.4.1 Klinikpraktikum

Im gesicherten Umfeld einer Klinik oder anderen geeigneten Ausbildungseinrichtung sollen unter Anleitung und Aufsicht von Ärzten und Fachpflegepersonal die für das Tätigkeitsfeld relevanten Verfahren und Maßnahmen zur Beurteilung, Überprüfung, Überwachung, Betreuung und Versorgung von Patienten geübt werden.

Vorgaben für die Lerninhalte des Klinikpraktikums enthält der Ausbildungs-

ziel- und Themenkatalog mit Definition einer geeigneten Praktikumseinrichtung (s. Anlage 1).

2.4.2 Rettungswachenpraktikum

Im praxisnahen Umfeld einer Rettungswache müssen das in der schulischen und klinischen Ausbildung erworbene Wissen und die Fertigkeiten unter Anleitung vertieft und umgesetzt werden. Dabei soll auch der Praxisbetrieb einer Rettungswache kennengelernt werden.

Vorgaben für die Lerninhalte des Rettungswachenpraktikums enthält der Ausbildungsziel- und Themenkatalog (s. Anlage 2).

3 Hinweise zur praktischen Ausbildung

Sowohl der theoretische und praktische Unterricht an der Ausbildungsstätte für Rettungssanitäter als auch die praktische Ausbildung in klinischen sowie rettungsdienstlichen Einrichtungen dienen dem Erreichen des Ausbildungsziels und sind gleichermaßen den Zielen und Inhalten der einzelnen Ausbildungsziele verpflichtet.

Um die verschiedenen Teile der Ausbildung inhaltlich und organisatorisch miteinander zu verzahnen, ist eine enge Ausbildungsabstimmung und Zusammenarbeit zwischen der Ausbildungsstätte für Rettungssanitäter und den an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen erforderlich.

4 Kompetenzfeststellung und Leistungsbewertung

4.1 Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Kompetenzfeststellung und Leistungsbewertung

Die Ausbildungsstätten für Rettungssanitäter sind angehalten, ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit bei der Kompetenzfeststellung und Leistungsbewertung anzustreben. Hierzu wird empfohlen die Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe durch Absprachen und Kooperationen vergleichbar zu gestalten.

Die Auszubildenden sind fortlaufend über ihren Leistungsstand zu informieren.

Für die Leistungsbewertung gilt in besonderem Maße der Anspruch an möglichst weitgehende Objektivität des Urteils. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch schriftliche, mündliche und praktische Leistungskontrollen, wobei der Schwerpunkt auf der praktischen Lernerfolgskontrolle im Rahmen von Fallsimulationen liegen soll.

4.2 Hinweise zur Prüfungsregelung

Die Prüfungsmodalitäten sind in einer Muster-Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter abschließend zu regeln. Hinsichtlich der Gestaltung der einzelnen Prüfungsteile sind die Ausbildungsziele dieser Empfehlungen zu berücksichtigen. Es soll in diesem Sinn kompetenz- und handlungsorientierte Prüfungen geben. Die Prüfung soll möglichst einheitlich gestaltet werden, um einen bundeseinheitlichen Standard sicherzustellen. Den Ländern wird empfohlen, diese Empfehlungen in Normsetzung und Verwaltungsvollzug zu berücksichtigen.

5 Ausbildungsziele

5.1 Struktur der Ausbildungsziele

Titel des Ausbildungsziels:

Jedes Ausbildungsziel hat einen eigenen Titel, der in Kurzform den Tätigkeitsbereich nennt, der jeweils bearbeitet werden soll. Die Reihenfolge der Ausbildungsziele in diesen Empfehlungen gibt trotz ihrer Systematik keine verbindliche Abfolge im Unterrichtsverlauf vor.

Zeitrichtwerte:

Die Zeitrichtwerte geben den Orientierungsrahmen für die Zuordnung der Unterrichtsstunden zu den Ausbildungszielen an. Über die Verteilung der Stunden innerhalb des Ausbildungsziels entscheidet die Ausbildungsstätte für Rettungssanitäter.

Erläuterungen:

In den Erläuterungen finden sich Hinweise zur Zuordnung der Themenbereiche.

Zielformulierungen:

Vor allem die Zielformulierungen definieren das Ausbildungsziel. Sie beschreiben grundsätzlich Kompetenzen in Form von Tätigkeiten, die am Ende der Ausbildung beherrscht werden sollen.

Die Ziele sind allgemein formuliert. Sie erlauben es, auf Entwicklungen zu reagieren und die regionalen Belange und das spezifische Profil der Ausbildungsstätte für Rettungssanitäter zu berücksichtigen.

Lerninhalte:

Die Lerninhalte beschreiben den inhaltlichen Mindeststandard.

Sie sind allgemein formuliert und erlauben es, Innovationen aufzunehmen sowie Schwerpunkte und Akzente zu setzen. Da die relevanten Notfälle bei den Handlungskompetenzen aufgeführt sind, erfolgt in den Lerninhalten keine zusätzliche Aufzählung.

5.2 Ausbildungszielübersicht und Leistungsnachweise

Ausbildungsziele	Zeitrictwert in Unterrichtsstunden
1) Maßnahmen auswählen, durchführen und dokumentieren	46
2) Notfallsituationen erkennen, erfassen und bewerten	20
3) In Notfallsituationen lebensrettende und lebenserhaltende Maßnahmen durchführen	46
4) Bei Diagnostik und Therapie mitwirken	20
5) Betroffene Personen unterstützen	10
6) In Gruppen und Teams zusammenarbeiten	10
7) Tätigkeit in Notfallrettung und qualifiziertem Krankentransport	4
8) Qualitätsstandards im Rettungsdienst sichern	4
	160

Während der schulischen Ausbildung sollen mindestens drei Leistungsnachweise (mündliche, schriftliche oder praktische Zwischentests) erbracht werden. Am Ende der schulischen Ausbildung erfolgt eine abschließende schriftliche und praktische Leistungskontrolle.

5.3 Zielformulierungen und Inhalte

Ausbildungsziel 1	Maßnahmen auswählen, durchführen und dokumentieren
Zeitrichtwert	46 Unterrichtsstunden
Erläuterungen	Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter werden in der Regel selbstständig im Krankentransport tätig. Die Ausbildung soll jedoch ebenfalls zum Ergreifen notfallmedizinischer Basismaßnahmen und zur Assistenz in der Notfallrettung befähigen.
Zielformulierung	<p>Die Auszubildenden stellen die Einsatzbereitschaft des jeweiligen Rettungsmittels her bzw. wirken dabei mit.</p> <p>Sie bestimmen den Versorgungsbedarf, wählen geeignete Maßnahmen zur Erreichung des Versorgungsziels aus und führen diese durch.</p> <p>Sie dokumentieren den Einsatz und stellen die Einsatzbereitschaft wieder her.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">○ Rettungsdienst (qualifizierter Krankentransport und notfallmedizinische Versorgung)○ Rettungsdienstrelevante Grundlagen und Interventionen aufgrund akuter oder chronischer Zustände in allen Lebensphasen<ul style="list-style-type: none">▪ bei einzelnen oder mehreren Krankheitsbildern▪ bei Schädigungen / Verletzungen▪ bei sonstigen physischen und psychischen Einschränkungen○ Dokumentation (Abstimmung mit Ausbildungsziel 2), Einsatznachbesprechung○ Infektionsschutz (insbesondere Individualhygiene, Hygienemaßnahmen, Desinfektionsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen bei Infektionstransporten)○ Kommunikationsmittel (insbesondere Anwendung)○ Einsatztaktik bei Großschadensfall (insbesondere ManV, Vorgehen am Schadensort, Ordnung des Raumes, Organisation von Verletztenablagen, Hilfeleistung bei der Vorsichtung)○ Gefahren an der Einsatzstelle (insbesondere Gefahrenmatrix AAAACEEEEE, Absichern, Eigen- und Fremdschutz)○ Fallbezogene rechtliche Aspekte bei rettungsdienstlichen Maßnahmen (insbesondere StVO Sonder- und Wegerecht, FeVO, MPG, IfSG, Garantenstellung, unterlassene Hilfeleistung, Einwilligung und mutmaßliche Einwilligung, TRBA 250, rechtfertigender Notstand, Körperverletzung, Delegation, Schweigepflicht)

Ausbildungsziel 2	Notfallsituationen erkennen, erfassen und bewerten
Zeitrichtwert	20 Unterrichtsstunden
Erläuterungen	Schwerpunkte dieses Ausbildungsziels sind die Erhebung und Ersteinschätzung von Notfallsituationen in Schwere und Ausmaß unter zeitkritischen Bedingungen. Hierbei werden einfache apparative und nicht apparative Untersuchungstechniken eingesetzt. In diesem Zusammenhang führen Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter eine Dokumentation durch. Die subjektive Empfindung des Patienten wird als dessen individuelle Eigenart wahrgenommen und akzeptiert. Darauf einzugehen ist originärer Auftrag des Rettungsfachpersonals.
Zielformulierung	<p>Die Auszubildenden führen die Vitalfunktionskontrolle, die orientierende Ganzkörperuntersuchung sowie sonstige notfallrelevanten Untersuchungen durch und ermitteln unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erfordernisse individuell notwendigen Versorgungsbedarf.</p> <p>Sie erfassen und bewerten – auch unter zeitkritischen Bedingungen – die in der jeweiligen Situation einwirkenden Faktoren und Rahmenbedingungen in Schwere und Ausmaß. Die Auszubildenden erkennen Situationen in denen zusätzliche Kräfte erforderlich sind sowie Situationen bei denen ein MANV oder MANE vorliegt. Sie sind in der Lage, die Informationen strukturiert und zielgerichtet der Rettungsleitstelle mitzuteilen.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wahrnehmung und Beobachtung ○ Somatische und psychische Faktoren bei der Basisdiagnostik ○ Überprüfung der Vitalfunktionen ○ Fallbezogene Eigen- / Fremdanamnese ○ Klinische Untersuchung (insbesondere Inspektion, Palpation, Auskultation, grob orientierende neurologische Untersuchung) ○ Apparative Diagnostik und Monitoring (insbesondere RR-Kontrolle, BZ-Kontrolle, Pulsoxymetrie, Notfall-EKG, Temperaturkontrolle, Kapnometrie) ○ Dokumentation bei Notfalleinsätzen und qualifiziertem Krankentransport (insbesondere DIVI-Protokoll für den Rettungsdienst, Verletztenanhängkarte) ○ Typische Beurteilungsfehler (insbesondere Gerätefehler, alkoholisierte Patienten, multimorbide Patienten) ○ Versorgungssituation bei Großschadensfällen, MANV und MANE

Ausbildungsziel 3	In Notfallsituationen lebensrettende und lebenserhaltende Maßnahmen durchführen
Zeitrictwert	46 Unterrichtsstunden
Erläuterungen	Die Rettungssanitäterin / der Rettungssanitäter ist primär erste Fachkraft im Krankentransport. Da jeder Krankentransport zu einer Notfallsituation werden kann, müssen die erforderlichen notfallmedizinischen Basismaßnahmen selbständig eingeleitet werden. Hierzu sind spezifische Handlungskompetenzen erforderlich.
Zielformulierung	<p>Die Auszubildenden erkennen Situationen, die die Einleitung von lebensrettenden und lebenserhaltenden Basismaßnahmen erfordern.</p> <p>Sie führen lebensrettende und lebenserhaltende Basismaßnahmen selbständig durch und überprüfen deren Wirksamkeit.</p> <p>Sie dokumentieren die durchgeführten Maßnahmen.</p> <p>Sie führen die weitere Versorgung in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen durch.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fallbezogene notfallmedizinische Untersuchungsverfahren (in Abstimmung mit Ausbildungsziel 2) ○ Notfallmedizinische Basismaßnahmen (fallbezogen; insbesondere Atemwegsmanagement, Beatmung und Sauerstoffinhalation, Lagerungsarten, Basisreanimation, AED, Blutstillung, Schockbekämpfung, Ruhigstellungsmaßnahmen) ○ Komplikationen und Interventionen (insbesondere Erkennen und Reaktion auf Zustandsveränderungen, Vermeidung von Behandlungs- und Versorgungsfehlern, Gerätefehler) ○ Übergabe und Dokumentation (insbesondere Übergabe an Notarzt, Rettungsassistent und Pflegepersonal, Gespräche mit niedergelassenen Ärzten und Angehörigen, Anfertigung von Berichten und Protokollen) ○ Rechtliche Rahmenbedingungen (fallbezogen, siehe Ausbildungsziel 1)

Ausbildungsziel 4	Bei Diagnostik und Therapie mitwirken
Zeitrichtwert	20 Unterrichtsstunden
Erläuterungen	Die Rettungssanitäterin / der Rettungssanitäter wirkt in Kooperation mit anderen Berufsgruppen bei der Notfalldiagnostik und Therapie mit.
Zielformulierung	<p>Die Auszubildenden kennen erweiterte Maßnahmen der Diagnostik und Therapie in der Notfallmedizin.</p> <p>Sie treffen die hierfür erforderlichen Vor- und Nachbereitungen und wirken bei der Durchführung mit.</p> <p>Sie führen ärztlich veranlasste Maßnahmen unter Aufsicht durch.</p> <p>Sie beobachten kontinuierlich die Auswirkungen auf die Patientinnen und Patienten.</p> <p>Sie unterstützen die Patientinnen und Patienten.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Relevante notfallmedizinische Diagnoseverfahren (insbesondere Assistenz bei: 12-Kanal EKG, Kapnometrie) ○ Relevante notfallmedizinische Therapieverfahren (insbesondere Assistenz bei: Gefäßzugang, Atemwegsmanagement, medikamentöser Therapie, elektrischer Therapie, Beatmungstherapie, Drainageanlage, Katheterisierungen) ○ Komplikationen und Interventionen (insbesondere Erkennen von und Reaktion auf Zustandsveränderungen, Vermeidung von Behandlungs- und Versorgungsfehlern, Gerätefehler) ○ Rechtliche Rahmenbedingungen (fallbezogen: insbesondere Delegation, Übernahmeverschulden, Körperverletzung, MPG)

Ausbildungsziel 5	Betroffene Personen unterstützen
Zeitrichtwert	10 Unterrichtsstunden
Erläuterungen	Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sind regelmäßig mit Situationen konfrontiert, bei denen nicht nur notfallmedizinische Maßnahmen am Patienten vorgenommen werden müssen, sondern der Betreuung der betroffenen Personen große Bedeutung zukommt. Unter „betroffene Personen“ sind alle am Einsatzgeschehen beteiligten Personen zu verstehen.
Zielformulierung	<p>Die Auszubildenden erfassen die individuelle psychosoziale Situation der Beteiligten anhand der Anamnese sowie Dokumentationen anderer an der Versorgung mitwirkenden Personen.</p> <p>Sie unterstützen Betroffene bei der psychosozialen Bewältigung vital und / oder existenziell bedrohlicher Situationen.</p> <p>Sie führen bei Bedarf eine Erstberatung sowie die Überleitung der Betroffenen in andere Einrichtungen oder Bereiche durch.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Grundlagen der Kommunikation (insbesondere Gesprächsführung, Gesprächstechniken) ○ Besonderheiten der Kommunikation im Umgang mit Behinderten, Kindern, älteren Menschen, Angehörigen verschiedener Kulturkreise und sozialen Randgruppen ○ Stress und Stressbewältigung (insbesondere Stressoren im beruflichen Alltag, Möglichkeiten der Stressbewältigung) ○ Belastungen und Reaktionen auf Notfallsituationen (insbesondere akute Belastungsreaktion und posttraumatische Belastungsstörung) ○ Basiskrisenintervention und (Notfall-) Seelsorge (insbesondere Betreuung von Angehörigen und Dritten, Nachforderung professioneller psychosozialer Hilfe) ○ Einsatznachsorge (CISM) (Hilfsangebote für Einsatzkräfte) ○ Umgang mit Sterbenden und Toten (grundlegende Verhaltensregeln unter Beachtung von religiösen, ethischen und rechtlichen Aspekten) ○ Zusammenarbeit mit anderen mitwirkenden Personen (insbesondere Polizei, Feuerwehr, sozialpsychiatrische Dienste, Notfallseelsorger)

Ausbildungsziel 6	In Gruppen und Teams zusammenarbeiten
Zeitrichtwert	10 Unterrichtsstunden
Erläuterungen	Handeln im Rettungsdienst erfolgt üblicherweise in wechselnden Teams und Gruppen unterschiedlicher Fachbereiche, in denen sich der Einzelne einfinden, integrieren und behaupten muss. Besondere Herausforderungen an Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter stellt die Mitwirkung beim Großschadenfall / Massenanfall von Verletzten (MANV, MANE) dar.
Zielformulierung	<p>Die Auszubildenden arbeiten in unterschiedlichen Gruppen oder Teams.</p> <p>Sie bringen ihre Positionen angemessen in den Team- und Gruppenprozess ein und vertreten diese sachgerecht.</p> <p>Sie stimmen ihre Arbeit mit den anderen beteiligten Personen unterschiedlicher Organisationen und Einrichtungen ab.</p> <p>Sie greifen auf bestehende Konzepte zurück und erarbeiten bei Bedarf eigene Handlungsalternativen.</p> <p>Sie fordern im Bedarfsfall die Unterstützung anderer Experten zur Bewältigung einer konkreten Situation an.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Team und Teamentwicklung (in Abstimmung mit Ausbildungsziel 5, fallbezogen: insbesondere Kommunikation, Entscheidungsfindung, situative Wahrnehmung) ○ Form und Gestaltung von Zusammenarbeit (insbesondere Informationsstrukturen, Verhandlungsstrategien, Gefühle, Spannungen und Konflikte im Rettungsdienst) ○ Zusammenarbeit mit Dritten (insbesondere Polizei, Feuerwehr, THW, Wasserrettung, Bergwacht, Luftrettung, KatS) ○ Verhalten beim MANV bzw. MANE (in Abstimmung mit Ausbildungsziel 1, fallbezogen: insbesondere Kommunikation, Entscheidungsfindung, situative Wahrnehmung)

Ausbildungsziel 7	Tätigkeit in Notfallrettung und qualifiziertem Krankentransport
Zeitrichtwert	4 Unterrichtsstunden
Erläuterungen	Zwar handelt es sich bei der Rettungssanitäterin / dem Rettungssanitäter nicht um einen medizinischen Fachberuf i. e. S., Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter werden jedoch zum Rettungsfachpersonal gezählt und müssen über die erforderlichen Kenntnisse hinsichtlich der Struktur des Rettungsdienstes und der Betriebsabläufe verfügen.
Zielformulierung	<p>Die Auszubildenden setzen sich kritisch mit den Anforderungen ihrer Tätigkeit auseinander, erfassen und reflektieren das eigene Handeln und entwickeln ein angemessenes Rollenverständnis.</p> <p>Sie sind sich ihrer besonderen sozialen Verantwortung bewusst. Gemeinsam mit den Tätigkeiten der anderen im Gesundheitswesen wirkenden Berufsgruppen werden sie dieser gerecht.</p> <p>Sie gehen mit Krisen- und Konfliktsituationen angemessen um.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeits- und berufsrechtliche Regelungen (insbesondere RettAssG, RettSanAPrO, betriebliche Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutzgesetze) ○ Rettungsdienstorganisation (RD-Gesetz des Landes, DIN-EN 1789) ○ Fort- und Weiterbildung (insbesondere Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Fort- und Weiterbildungspflicht) ○ Tätigkeitsfelder (insbesondere Krankentransport / Notfallrettung, sonstige Tätigkeitsfelder) ○ Ethische Grundlagen und Selbstverständnis ○ RD-Finanzierung

Ausbildungsziel 8	Qualitätsstandards im Rettungsdienst sichern
Zeitrichtwert	4 Unterrichtsstunden
Erläuterungen	Gegenstand dieses Ausbildungsziels ist das Qualitätsmanagement im Rettungsdienst
Zielformulierung	<p>Die Auszubildenden kennen Sinn und Ziel eines Qualitätsmanagementsystems in Rettungsdienst-Einrichtungen.</p> <p>Sie richten ihr Handeln entsprechend aus und setzen Mittel angemessen ein.</p> <p>Sie wirken bei der Umsetzung, Reflektion und Weiterentwicklung von Qualitätskonzepten in medizinischen Einrichtungen mit.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Qualitätsstandards und -ziele (insbesondere Qualitätsbegriff, Leitbild, prozessorientiertes Handeln, KVP) ○ Betriebliche Rahmenbedingungen ○ Transparenz und Effektivität der Betriebsabläufe ○ Gesetzliche Vorschriften ○ Umgang mit Dokumenten und Nachweisen

6 Handlungskompetenzen

Themen und Kompetenzen unter Berücksichtigung der Ausbildungsziele, dabei werden altersspezifische Besonderheiten (Pädiatrie und Geriatrie) unter die jeweiligen Notfallbilder subsumiert:

6.1 „Vermittlung notfallmedizinischer Basiskompetenz“ (Ausbildungsziele 2 und 3)

Ermittlung des individuellen Lernbedarfs und Fördern der Handlungskompetenz im Bereich der Sofortmaßnahmen.

Zu erwerbende Handlungskompetenzen:

- Motivation zur Hilfeleistung
- Fähigkeit zur Erste-Hilfe-Leistung, z. B.:
 - o Gefahren an der Einsatzstelle erkennen
 - o Schnelle Rettung bei Gefahrensituationen (insbesondere Rettungsgriff anwenden)
 - o Einfache Maßnahmen zur Eigensicherung (insbesondere Schutzhandschuhe, Warndreieck) anwenden
 - o Lebensrettende Sofortmaßnahmen (insbesondere Basisreanimation, Blutstillung, Lagerungsarten) durchführen
 - o Nachalarmierung weiterer Kräfte gewährleisten
 - o Wärmeerhalt durchführen
 - o Seelische Betreuung sicherstellen

6.2 „Tätigkeitsfeld Rettungsdienst“ (Ausbildungsziele 1, 5, 6, 7 und 8)

Vermittlung der Kompetenzen entsprechend den Erwartungen des Rettungsdienstumfeldes an einen Auszubildenden (Aufgaben, Strukturen, Abläufe erkennen). Der Auszubildende soll diese Erwartungen in angemessener Weise in der Praxis umsetzen können.

Zu erwerbende Handlungskompetenzen:

- Sich in den Betriebsablauf einfügen (insbesondere Tipps und Tricks für Auszubildende, Fahrzeugcheck)
- Die Strukturen und Komponenten des Rettungsdienstes (insbesondere Leitstelle, eigene und andere Organisationen) kennen
- Rechtliche Rahmenbedingungen (insbesondere Rettungsdienstgesetze der Länder, Sozialgesetzbuch V, Krankentransportrichtlinien, Medizinproduktegesetz) berücksichtigen
- Hygienische Standards im Rettungsdienst (insbesondere persönliche Hygiene, Vorgehen bei Infektionskrankheiten) anwenden
- Integration in Einsatzabläufe im Krankentransport und in der Notfallrettung
- Teamarbeit im Rettungsdienst (insbesondere Kommunikation)

6.3 „Der Patient mit Atemstörung“ (Ausbildungsziele 1 bis 6)

Erweiterung der Fachkompetenz um die Bedeutung der Atmung beim kranken und gesunden Menschen.

Zu erwerbende Handlungskompetenzen:

- Respiratorische Notfallsituationen erkennen und versorgen (insbesondere Verlegung der Atemwege, Bolusgeschehen, Beinaheertrinken, Asthma, Lungenödem)
 - o Anatomisches, physiologisches und pathophysiologisches Basiswissen fallbezogen anwenden
 - o Untersuchungstechniken (insbesondere Inspektion, Auskultation, Pulsoximetrie und Kapnometrie) anwenden, Symptome erkennen und einem Krankheitsbild zuordnen
 - o Maßnahmen zur Sicherung der Atmung beherrschen (insbesondere Atemwegsmanagement: Absaugung, Guedeltubus, Larynx-tubus, Beatmung mit Beatmungsbeutel, Sauerstofftherapie)

6.4 „Der Patient mit Herz- und Kreislaufstörungen“ (Ausbildungsziele 1 bis 6)

Erweiterung der Fachkompetenz um die Bedeutung des Herz-Kreislaufsystems beim kranken und gesunden Menschen.

Zu erwerbende Handlungskompetenzen:

- Kardiozirkulatorische Notfallsituationen erkennen und versorgen (insbesondere Akutes Koronarsyndrom, Schock, Lungenembolie, hypertensive Erkrankungen, akute Rhythmusstörungen, Herz-Kreislaufstillstand)
 - o Anatomisches, physiologisches und pathophysiologisches Basiswissen fallbezogen anwenden
 - o Untersuchungstechniken (insbesondere RR, EKG, Puls) anwenden, Symptome erkennen und einem Krankheitsbild zuordnen.
 - o Maßnahmen zur Sicherung der Kreislauffunktion beherrschen (insbesondere AED, Thoraxkompression, Lagerungsarten)

6.5 „Der verletzte Patient“ (Ausbildungsziele 1 bis 6)

Erweiterung der Fachkompetenz um die Bedeutung der Versorgung von verletzten Patienten.

Zu erwerbende Handlungskompetenzen:

- Traumalogische Notfallsituationen erkennen und versorgen (insbesondere Blutungen, Verletzungen des Bewegungsapparates, SHT, Wirbelsäulentrauma, Thoraxtrauma, Abdominaltrauma, Verbrennungen, Verbrühungen, Verletzungen der Sinnesorgane, Polytrauma, Erfrierungen)
 - o Anatomisches, physiologisches und pathophysiologisches Basiswissen fallbezogen anwenden
 - o Notfallmedizinisch relevante Verletzungsmuster und mögliche Begleitverletzungen erkennen, Untersuchungstechniken (insbesondere Ganzkörperuntersuchung, Palpation) anwenden und einem Krankheitsbild zuordnen
 - o Maßnahmen zur Traumaversorgung beherrschen (Blutstillung, Amputatversorgung, Immobilisationstechniken, spezielle Lagerungstechniken, Wundversorgung)

6.6 „Der Patient mit Bewusstseinsstörungen“ (Ausbildungsziele 1 bis 6)

Erweiterung der Fachkompetenz um die Bedeutung der Ursachen verschiedener Erkrankungen und Verletzungen (insbesondere Stoffwechselerkrankungen, Neuroanatomie) für den Bewusstseinszustand eines Menschen.

Zu erwerbende Handlungskompetenzen:

- Notfallsituationen mit Beeinträchtigung des Bewusstseins erkennen und versorgen (insbesondere Hirnblutungen, Apoplex, Anfallsleiden, psychiatrische Notfallbilder, Intoxikationen, Stoffwechsellentgleisungen, Unterkühlung, Sonnenstich)
 - o Anatomisches, physiologisches und pathophysiologisches Basiswissen fallbezogen anwenden
 - o Untersuchungstechniken anwenden (insbesondere Fremdanamnese, Inspektion, GCS, BZ-Kontrolle, Pulsoximetrie), Symptome erkennen und einem Krankheitsbild zuordnen.
 - o Maßnahmen zur Sicherung der Vitalfunktionen beherrschen (insbesondere Atemwegsmanagement, Sauerstofftherapie, Lagerung)

6.7 „Der Patient mit Schmerzen“ (Ausbildungsziele 1 bis 6)

Erweiterung der Fachkompetenz um die Bedeutung und die Ursachen des Schmerzes.

Zu erwerbende Handlungskompetenzen:

- Notfallsituationen mit Schmerzzuständen erkennen und versorgen (insbesondere Akutes Abdomen, akuter Harnverhalt, gynäkologische Notfälle, Gefäßverschluss, Lumboischialgie)
 - o Anatomisches, physiologisches und pathophysiologisches Basiswissen fallbezogen anwenden
 - o Untersuchungstechniken anwenden (insbesondere Eigen- und Fremdanamnese, Inspektion) Symptome und Schmerztypen erkennen, und einem Krankheitsmuster zuordnen
 - o Maßnahmen zur Schmerzlinderung beherrschen (insbesondere Lagerung, Kühlung, Assistenz bei Analgesie)

6.8 „Sondersituationen und Notfälle abseits der Routine“ (Ausbildungsziele 1 bis 6)

Die Auszubildenden erkennen besondere Einsatzsituationen im Rettungsdienst und können bei ihrer Bewältigung (insbesondere MANV, MANE, Großschadenslagen) mitwirken.

Zu erwerbende Handlungskompetenzen:

- Nichtalltägliche Notfallsituationen (insbesondere CBRNE-Ereignisse, Terroristische Anschläge) erkennen und situationsgerecht reagieren
- Maßnahmen ergreifen (insbesondere Eigenschutz, organisatorische Besonderheiten, spezielle Verhaltensweisen, Zusammenarbeit mit Dritten, Kommunikation)
- Umgang mit schwergewichtigen Patienten

6.9 „Handlungskompetenzen festigen“ (Ausbildungsziele 1 bis 6)

Die Auszubildenden überprüfen und vertiefen die erworbenen Kompetenzen in wechselnden Situationen; sie sind in der Lage, sie auf neue Situationen zu übertragen (insbesondere Gruppenarbeit, Skilltraining, Fallbeispiele, Fallsimulationen). Hierbei sollen der individuelle Lernbedarf, regionale Besonderheiten und die besonderen Bedürfnisse des Ausbildungsträgers und seiner Zielgruppe berücksichtigt werden.

6.10 „Kompetenzfeststellung und Leistungsbewertung“ (Ausbildungsziele 1 bis 8)

Am Ende der schulischen Grundausbildung wird die Handlungs- und Fachkompetenz im Rahmen einer schriftlichen und praktischen Leistungsbewertung überprüft.

7 Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfung

Der letzte Teil der theoretischen und praktischen Ausbildung an der Ausbildungsstätte für Rettungssanitäter dient der Wiederholung des Stoffes sowie der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfung und dauert mindestens 40 Stunden. Zu Beginn der Abschlusswoche soll die Ausbildungsstätte für Rettungssanitäter den individuellen Bildungsbedarf der Auszubildenden ermitteln. Die Auszubildenden sollen optimal auf die kompetenz- und handlungsorientierte Prüfung vorbereitet werden.

8 Fortbildungspflicht

Die Tätigkeit im Rettungsdienst setzt eine regelmäßige Fortbildung voraus. Sinn der medizinisch-fachlichen Fortbildung als Rettungssanitäterin / Rettungssanitäter ist es, durch regelmäßige Teilnahme an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 30 Stunden jährlich die Kenntnisse in den notfallmedizinischen Bereichen zu festigen und den eigenen Leistungsstandard in Theorie und Praxis für die Tätigkeit im Rettungsdienst (Kranken-transport und Notfallrettung) zu erhalten und fortzuentwickeln.

9 Zusatzangebote

Aufgrund der fachwissenschaftlichen Weiterentwicklung der Notfall- und Rettungsmedizin sowie angrenzender Bezugswissenschaften werden die Inhalte und der Umfang der Ausbildung insbesondere unter speziellen Einsatzbedingungen nicht mehr in allen Bereichen ausreichen. Die Ausbildungsstätten für Rettungssanitäter sollten daher für die Auszubildenden Zusatzangebote bereitstellen. Folgende Beispiele verdeutlichen die möglichen Themenschwerpunkte, ohne die Kompetenzen im Detail zu benennen:

- Führerschein C 1 Fahrsicherheitstraining / Fahrerschulung
- Medizinenglisch
- Berg- und Höhenrettung
- Wasserrettung (Ausbildung zum Rettungsschwimmer)